

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0653/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.07.2019
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	20.08.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.08.2019	öffentlich

### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, eine Fläche westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges zu überplanen. Auf einer bestehenden Baumschulfläche soll zukünftig Wohnbebauung realisiert werden. Hierfür ist eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich. Bislang weist der Flächennutzungsplan die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft aus. Um eine Wohnbebauung ansiedeln zu können ist daher zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Daher beschloss die Gemeinde den Bereich als Wohnbaufläche darzustellen. Hierzu fand bereits vom 14.05.2018 bis zum 15.06.2018 eine frühzeitige Beteiligung statt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden bereits ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten vom 18.10.2018 vorgestellt.

Der aktuelle Entwurf greift den Stand auf und ist zusätzlich mit einer ausführlichen Begründung versehen worden. Er sieht die Ausweisung der derzeitigen Baumschulfläche als Wohnbaufläche vor. Damit bereitet die Änderung den Bebauungsplan Nr. 22 vor, da sich dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss.

#### **Finanzierung:**

Die Planungskosten sind im Haushalt bereitgestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich Rue de Challes, östlich Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: ...

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

---

Ernst-Heinrich Jürgensen  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** - Entwurf der 13. Änderung des F-Planes, Planzeichnung, Begründung der Änderung, Abwägung